

### Änderungsantrag zum Antrag

Winterdienst in der Landeshauptstadt verbessern  
(Drucksache 00969/2017)

#### Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, durch den städtischen Eigenbetrieb SDS einen wirksamen Winterdienst auf öffentlichen Straßen und Nebenanlagen sicherzustellen. ~~Bei entsprechender Witterungslage ist durch Arbeiten am späten Abend und während der Nacht sowie auch durch vorsorgliches Streuen / Salzen der öffentlichen Flächen zu erreichen, dass vor allem auf Hauptstraßen und in Kreuzungsbereichen Schnee geräumt und Eis beseitigt ist.~~ Über den Ordnungsdienst ist zu gewährleisten ~~sicherzustellen~~, dass private Grundstückseigentümer ihrer Räum- und Streupflicht nachkommen.

#### Begründung:

Der Winterdienst der Landeshauptstadt Schwerin muss besser werden – keine Frage. Doch bei aller Kritik an verbesserungswürdigem Winterdienst in der Landeshauptstadt sollte es den Fachleuten der SDS überlassen bleiben, auf welche Weise sie erreichen, dass Straßen und Gehwege bei winterlichen Witterungsverhältnissen sicher und passierbar bleiben. Ein Beschlussvorlag sollte deshalb keine Methode festlegen, zumal der Einsatz von Salz auf Gehwegen bzw. auf kombinierten Geh-/Radwegen laut Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt § 4 untersagt ist.

Auch ist „vorsorgliches“ Streuen bzw. Salzen auf Straßen nicht in jedem Witterungsfall die geeignete Variante. So nützt vorheriges Salzen bei „Blitzeis“ nicht, im Gegenteil – es macht das sich bildende Eis dort besonders tückisch. Auch müssen, um die volle Wirkung von Auftausalz auf der Straße zu erreichen, bestimmte Rahmenbedingungen vorhanden sein. Die Fahrbahntemperatur darf nur in einem bestimmten Bereich schwanken. Ist sie zu tief, ist auch mit Salz keine Auftauwirkung zu erzielen.

Die Änderung im letzten Satz des Beschlussvorschlages ist lediglich redaktioneller Art.



Arndt Müller  
stellv. Fraktionsvorsitzender